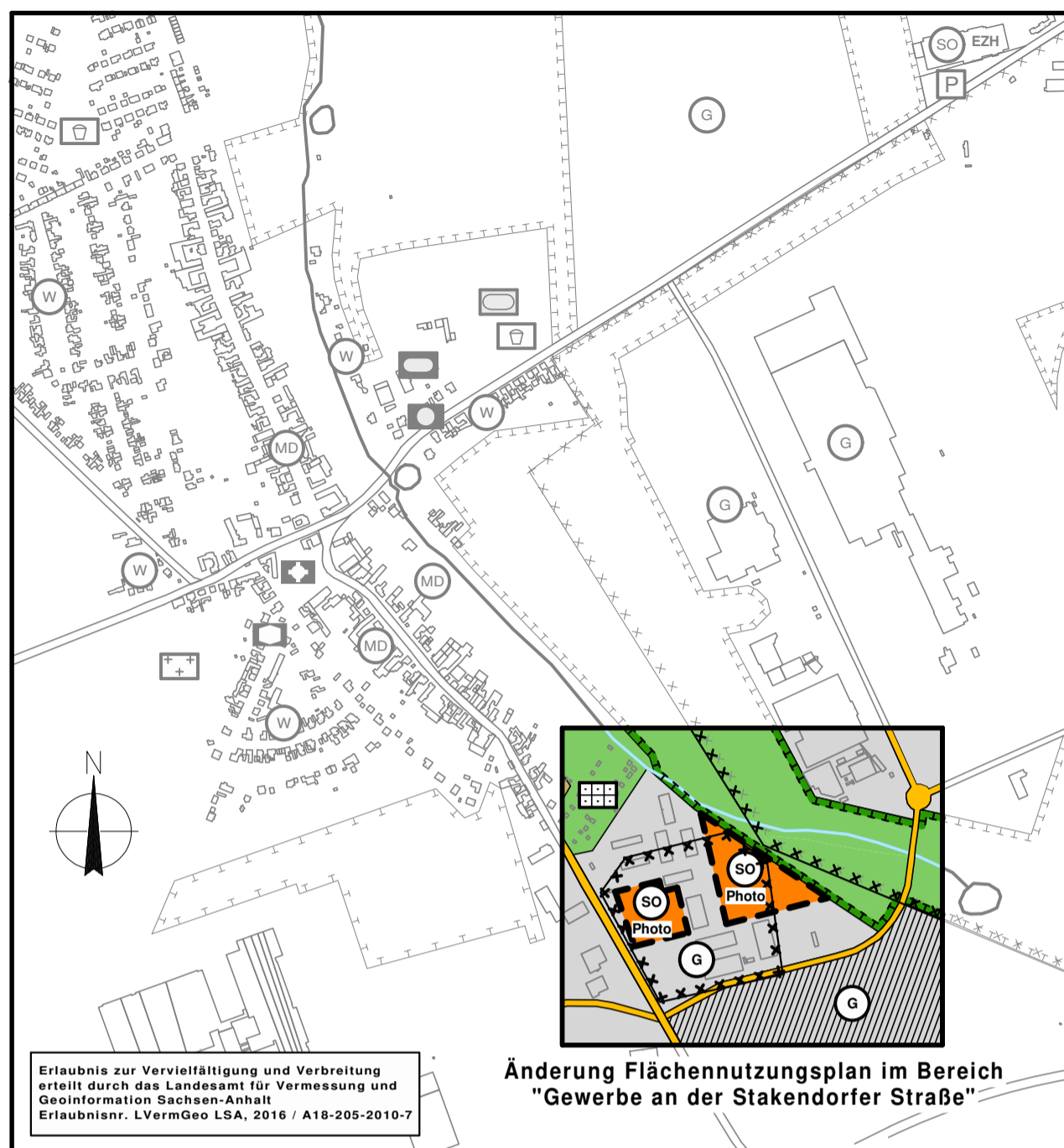


### Legende für den Änderungsbereich

- SO sonstiges Sondergebiet
- Grenze räumlicher Geltungsbereich Änderung Teilbereich FNP
- G Gewerbliche Baufläche
- X X X X Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsflächen
- Photo Zweckbestimmung Photovoltaik



Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Erlaubnisnr. LVermGeo LSA, 2016 / A18-205-2010-7

Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße"

### Verfahrensvermerke

- 11 Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 mit dem Beschlussantrag Nr.: 222-2017 den Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 11.11.2017.
- 12 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 13.11.2017 bis einschließlich 27.11.2017 statt. Träger öffentlicher Belange und von der Planung betroffene Behörden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 13 Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 06.11.2017 und 19.03.2018 abgestimmt.
- 14 Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom 16.04.2018 bis einschließlich 16.05.2018 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Sinne der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen am 07.04.2018 bekannt gemacht.
- 15 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.2018 gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert worden.
- 16 Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am xx.xx.2018 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 17 Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim wurde vom Stadtrat am xx.xx.2018 beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2018 gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den .....  
Der Oberbürgermeister

2. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... erteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den .....  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den .....  
Der Oberbürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am ..... 2018 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist am ..... 2018 in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den .....  
Der Oberbürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEZEICHNUNG

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Stadt Bitterfeld-Wolfen**

MABSTAB	GEMARKUNG
<b>1 : 10.000</b>	<b>Thalheim</b>
FASSUNG VOM	FLUR
<b>Mai 2018</b>	<b>3, 4</b>

PLANUNGSPHASE

**Genehmigungsfassung**

<b>Ingenieurbüro Ladde</b> Dipl.-Ing. Claudia Ladde Infrastruktur • Straßenbau • Objektplanung	 INGENIEURBÜRO LADDE	OT Bitterfeld Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen			
		Tel. 03493 / 338090 Fax 03493 / 3380929	Datum	Name	
		E-mail: info@iso-ladde.de www.iso-ladde.de	bearbeitet	05/18	Ing.büro
		geprüft :	gezeichnet	05/18	Ing.büro